Post und Telegraph.

A. Post.

Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Postanstalten:

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Postscheckamt Grimmaischer Steinweg 3—7.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz. Eingang Poststr. 4 (Telegrammannahme: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgeschoß).
Fernsprechamt (Poststr. 10 II).
Postamt 2 (Brandenburger Str. 2).
„ 3 (Hohe Str. 13); Zweigstelle am Bayerschen Bahnhof (Kohlenstr. 1).
„ 4 (Harkortstr. 3).
„ 5 (Thomaskirchhof 21).
„ 6 (Weststr. 26).
„ 7 (Frankfurter Str. 8).
„ 8 (Posthaltereigebäude, Göschenstr. 2. 4.
„ 9 (Börsengebäude, Eing. Blücherplatz).
„ 10 (Hospitalstr. 4. 6. 8).
„ 11 (Dufourstr. 12. 14).
„ 12 (Südstr. 32).
„ 13 (Postgebäude am Augustusplatz. Eingang Poststr. 2).
„ 14 (Eutritzscher Str. 19).
„ 15 Reudnitz (Dresdner Str. 54).
„ 16 (Vieh- u. Schlachthof, Altenburger Str., Zweigstelle des Postamts 3 (nur Mont. u. Donnerst. geöffnet).
„ 17 (Hauptbahnhof); Zweigstelle des Postamts 2.
„ 18 (Rohrteichstr.).
„ L.-Anger-Crottendorf (Franckestr. 1). — Zweigstelle des Postamts 15.
„ L.-Connewitz (Pegauer Str. 13).
„ L.-Dölitz (Dornaische Str. 176).
„ L.-Eutritzsch (Eutritzscher Markt 1).
„ L.-Gohlis 1 (Eisenacher Str. 40).
„ L.-Gohlis 2 (Beaumontstr. 21).
„ L.-Kleinzschocher (Dieskaustr. 20, Ecke Hirzelstr.).
„ L.-Lindenau (Kaiserstr. 3).
„ L.-Mockau, (Hauptstr. 69).
„ L.-Möckern (Aeußere Hallische Str. 215).
„ L.-Neuschönefeld (Neustadt, Ecke Einert- u. Ludwigstr.).
„ L.-Plagwitz 1 (Alte Str. 23).
„ L.-Plagwitz 2 (Friedrich-August-Str. 29). — Zweigstelle des Postamts 1.
„ L.-Probstheida (Preußenstr. 30a).
„ L.-Schleußig (Könneritzstr. 58). — Zweigstelle des Postamts Plagwitz 1.
„ L.-Schönefeld (Hauptstr. 35).
„ L.-Stötteritz (Arnoldstr. 21).
Postagentur L.-Stünz (Zweenfurther Str. 11).
Postamt L.-Thonberg (Reitzenhainer Str. 70. 72).
„ L.-Volkmarsdorf (Idastr. 36).

Sämtliche Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Wertsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten sowie gewöhnliche und Einschreib-Pakete angenommen und Wertsendungen, Postanweisungen und „postlagernd" adressierte Sendungen ausgegeben, außerdem Verkauf von Wertzeichen jeder Art. Die Briefannahme (gewöhnliche, Einschreib- und Nachnahmebriefe), die Annahme von Zeitungsbestellungen und Ausgabe der Briefe und Zeitungen an regelmäßige Abholer ist dem Postamt 13 unterstellt. „Postlagernd Hauptbahnhof" adressierte Sendungen (Pakete ausgen.) und Telegramme werden beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) zur Abholung bereit gehalten. Die Postämter 5, 9, 13 und 17 sind zur Annahme von Paketen nicht ermächtigt. Kleinere Wertpakete können bei den Postämtern 5, 9 und 17 aufgeliefert werden. Bei dem Postamt 10 findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden bei sämtl. Postämtern mit Ausnahme von L.-Dölitz, L.-Kleinzschocher, L.-Mockau, L.-Möckern, L.-Probstheida, L.-Schleußig, L.-Schönefeld, L.-Stötteritz u. der Postagentur in L.-Stünz abgehalten: an Werktagen von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) früh bis 8 Uhr abends; an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 8 Uhr früh bis 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr vorm. mit Ausnahme der Postämter Leipzig 5, 6, 8, 9, 11, 12, 14, Leipzig-Plagwitz 2 u. Leipzig-Schleußig, sowie der Postagentur Leipzig-Stünz, die nur von 11—12 Uhr vorm. geöffnet sind u. von Leipzig-Anger-Crottendorf, wo nur von 8-9 Uhr vorm Schalterdienst abgehalten wird sowie L.-Mockau, das v. 8—9 vorm. u. v. 12—1 mittags geöffnet ist. Bei dem Telegraphenamt (Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme u. telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt 17 (Hauptbahnh.) findet der Telegraphendienst statt v. 7 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts. Inwieweit bei den anderen Postanstalten auch außerh. der vorstehend angegebenen Dienstzeiten Telegramme eingeliefert werden können, ergibt sich aus den bei den Verkehrsanstalten aushängenden Postberichten. Außerhalb der Schalterdienststunden können bei den Postanstalten auch Einschreibsendungen (Brief- und Paketsendungen) sowie gewöhnliche Pakete gegen eine im voraus zu entrichtende besondere Einlieferungsgebühr von 20 Pf. für jede Sendung eingeliefert werden. Für dringende Pakete kommt noch eine besondere Gebühr von 1 Mark zur Erhebung. Als Voraussetzung gilt in jedem Falle, daß zur Zeit der Einlieferung ein Beamter bei der Postanstalt dienstlich anwesend ist.

Das Postamt 13 nimmt nur Einschreibbriefsendungen, das Postamt 1 nur Pakete außerhalb der Schalterdienststunden an.

Leerung der Briefkasten.

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkasten geleert werden, ist aus der Leerungstafel auf jedem Briefkasten ersichtlich.

Der Briefkasten an der Außenseite des Hauptbahnhofes wird von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends und von 10 Uhr abends bis 12 Uhr nachts stündlich geleert, während der Zeit von 7 bis 10 Uhr abends halbstündlich und von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh zweistündlich; die Briefkasten am Querbahnsteig von 7 Uhr früh bis 12 Uhr nachts viertelstündlich, von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh stündlich.

Der Briefkasten am Eilenburger Bahnhof wird bei den regelmäßigen Stadtkastenleerungen vom Postamt 13 (Briefpostamt) geleert.

Von den auf dem Bayerschen Bahnhofe angebrachten Briefkasten werden die außen befindlichen 10 Minuten, der auf dem Bahnsteig befindliche 5 Minuten vor Abgang jeder Post geleert.

Bestellung der Postsendungen.

Briefbestellung.[1])

Die Briefbestellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet an den Werktagen bei dem Postamte 13 (Poststr.): 6mal, und zwar 7 und 9^{55} vorm. sowie 6^{45} nachm. für Alt-Leipzig, einschl. der Südvorstadt, 11^{25} vorm., 2^{25} und 4^{55} nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südvorstadt), beim Postamt 3, Hohe Str. 3mal, und zwar 11^{50} vorm., 2^{50} und 5^{20} nachm. für die Südvorstadt statt.

In der Gartenvorstadt Marienbrunn 7^{30}, 3^{0} und 6^{0}.

In den Vororten erfolgen die Briefbestellungen an Werktagen wie folgt:

in Leipzig-Connewitz u. d. Postbestellbez. Lößnig: 7^{30}, 10^{30} vorm., 2^{45}, 5^{30}, 7^{15} nachm.
„ Leipzig-Dölitz: 7^{30}, 10^{30} vorm., 2^{15}, 5^{45} nachm.
„ Leipzig-Eutritzsch: 7^{15}, 10^{30} vorm., 12^{10}, 3^{0}, 5^{35}, 7^{15} nachm.
„ Leipzig-Gohlis: 7^{20}, 10^{20} vorm., 12^{5}, 2^{40}, 5^{35}, 7^{20} nachm.
„ Leipzig-Kleinzschocher: 7^{30}, 10^{40} vorm., 12^{30} nachm. 3^{30}, 6^{0} nachm.
„ Leipzig-Lindenau: 7^{30}, 10^{25} vorm., 12^{15}, 2^{45}, 5^{40}, 7^{20} nachm.
„ Leipzig-Mockau: 7^{30}, 10^{45} vorm., 3^{0}, 5^{45} nachm.
„ Leipzig-Möckern: 7^{30}, 10^{50} vorm., 3^{10}, 6^{0} nachm.
„ Leipzig-Neuschönefeld u. d. Postbestellbez. Neustadt: 7^{15}, 10^{20} vorm., 12^{15}, 2^{40}, 5^{35}, 7^{10} nachm.
„ Leipzig-Plagwitz u. d. Postbestellbez. Schleußig: 7^{15}, 10^{15}, 12^{0} vorm., 2^{35}, 5^{25}, 7^{20} nachm.
„ Leipzig-Probstheida u. d. Postbestellbez. Dösen: 7^{30}, 10^{45} vorm., 3^{15}, 5^{45} nachm.
„ Leipzig-Reudnitz: 7^{0}, 9^{55}, 11^{25} vorm., 2^{25}, 4^{55}, 6^{45} nachm. (sämtlich vom Postamt 13 aus).
„ Schönefeld: 7^{5}, 10^{45} vorm., 3^{0}, 5^{45} nachm.
„ Leipzig-Stötteritz: 7^{30}, 10^{45} vorm., 3^{0}, 6^{0} nachm.
„ Leipzig-Stünz: 7^{20}, 10^{40} vorm., 2^{50}, 5^{40} nachm.
„ Leipzig-Thonberg: 7^{0}, 9^{55}, 11^{25} vorm., 2^{25}, 4^{55}, 6^{45} nachm. (sämtlich vom Postamt 13 aus).
„ Leipzig-Volkmarsdorf u. d. Postbestellbez. Neusellerhausen u. Sellerhausen: 7^{20}, 10^{40} vorm., 12^{15}, 2^{50}, 5^{40}, 7^{10} nachm.

An Sonn- und Feiertagen findet in Gesamt-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmalige Briefbestellung statt.

Geldbestellung.[2])

Die Bestellung der Wertbriefe bis 6000 Mark, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postaufträge, der Ablieferungsscheine und Paketadressen zu Sendungen mit mehr als 6000 Mark Wertangabe erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz, Thonberg und Gartenvorstadt Marienbrunn an Werktagen 2mal, und zwar 8^{15} vorm. und 3^{0} nachm. In den übrigen Vororten findet die Geldbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten. Die Bestellung telegraphischer Postanweisungen mit den Barbeträgen erfolgt sofort, und zwar an Bewohner in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz, Thonberg u. Gartenvorstadt Marienbrunn vom Postamt 1 (Augustusplatz) aus, an Bewohner in den übrigen Vororten von der Postanstalt des Vorortes aus, solange der Dienst daselbst nicht ruht, sonst auch vom Postamt 1 aus. Die Bestellung der Postaufträge, auch Postproteste, erfolgt beim Postamt 1 nur einmal werktäglich um 8^{15} vorm. Im Laufe des Tages eingehende, an demselben Tage fällige Postaufträge und Postaufträge mit den Vermerken: „Sofort zurück", „Sofort zum Protest" oder „Sofort an N. N." werden durch besondere Boten vorgezeigt.

Paketbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt werktäglich zweimal in Dölitz (mit Lößnig), Kleinzschocher, Lindenau, Mockau, Plagwitz (mit Schleußig) und Probstheida (mit Dösen) von den Vorortspostämtern selbst, in Alt-Leipzig und den übrigen Vororten sowie der Gartenvorstadt Marienbrunn vom Postamt 10 (Hospitalstraße) 8^{10} vorm. (Montags 7^{40}) und 4^{00} nachmitt. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Oster- und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu bestellenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt.

[1]) An den in die Meß- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen, sowie am Neujahrstage findet eine dem Bedürfnis entsprechende Ausdehnung der Briefbestellung statt. Das Nähere hierüber wird bekannt gemacht.

[2]) An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu bestellenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Geldbestellung nicht statt.

Bestellgebühren.

Es werden für das Abtragen erhoben im Ortsbestellbezirke von:

1. Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Eutritzsch, Gohlis, Lindenau, Möckern, Neureudnitz, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Neustadt, Plagwitz, Reudnitz, Schleußig, Schönefeld, Sellerhausen, Stötteritz, Stünz, Thonberg und Volkmarsdorf.

a) bei gewöhnlichen und Einschreibpaketen, sowie Wertpaketen bis 3000 Mk.
für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 15 Pf.
für schwerere Pakete 20 „
Gehören mehrere Pakete zu einer Paketkarte, so wird für das schwerste die Bestellgebühr nach den vorstehenden Sätzen, für jedes weitere Paket aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.
b) bei Wertpaketen über 3000 bis 6000 Mark für jedes Paket ohne Rücksicht auf das Gewicht 20 „
c) bei Briefen mit Wertangabe und Zahlungsanweisungen:
bis 1500 Mark 5 „
über 1500 bis 3000 Mark 10 „
über 3000 bis 6000 „ [1]) 20 „
d) bei Postanweisungen für jede Anweisung nebst dem Geldbetrag 5 „

2. Dölitz, Kleinzschocher, Lößnig, Mockau und Probstheida.

a) bei gewöhnlichen u. Einschreibpaketen sowie Wertpaketen bis zu 6000 Mark:[1]) für ein Paket bis 5 Kilogramm einschl. 5 Pf.
für schwerere Pakete 10 „
Bei Paketen mit Wertangabe kommen indes mindestens die Sätze für Wertbriefe (s. vorstehend unter c) zur Erhebung.
b) bei Briefen mit Wertangabe und Zahlungsanweisungen kommen die unter 1c aufgeführten Sätze zur Erhebung.
c) bei Postanweisungen (nebst den Geldbeträgen) kommen die unter 1d aufgeführten Sätze zur Erhebung.

Für eine telegraphische Postanweisung beträgt das Bestellgeld 25 Pf.

Die Bestellgebühren werden auch für das Abtragen portofreier Sendungen erhoben.

Eilbestellung.

Die Eilbestellung wird ausgeführt: 1) bei gew. und eingeschriebenen Briefsendungen für ganz Leipzig und die zugehörigen Landorte durch das Telegraphenamt (Poststr. 4 II), nur um 6^{0} früh in den Vororten durch die Vorortspostanstalten. Nach den Landorten Abbau Lutterbeck, Abtnaundorf und Heiterer Blick erfolgt die Eilbestellung im allgemeinen von Schönefeld aus, nur nach Abgang der letzten Tagespost durch das Telegraphenamt. Eilbriefsendungen nach Großzschocher-Windorf, Leutzsch, Mölkau und Paunsdorf werden werktags nach Abgang der letzten Tagespost bis 10^{0} abends, an Sonn- und Feiertagen bis 7^{0} abends vom Telegraphenamt aus bestellt.

Bei den übrigen Sendungen von derjenigen Postanstalt, welche die gleichartigen, gewöhnlichen Sendungen bestellt. Nach Abgang der letzten Tagespost werden jedoch durch Eilboten zu bestellende Geldbriefe, Postanweisungen und kleinere Wert- und Einschreibpakete nach diesen Vororten nebst den zugehörigen Landorten vom Postamt 1 aus, gewöhnliche Pakete und größere Wertpakete vom Postamt 10 aus bestellt. In der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh werden Eilsendungen nur dann bestellt, wenn der Absender den Vermerk „durch Eilboten" auf der Adresse „auch nachts" hinzugefügt hat.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. an Empfänger im Ortsbestellbezirke:

aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Eilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe, Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Paketkarten ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 25 Pf.;
bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe wenn die Sendungen selbst bestellt werden (bis 5 kg): für jedes Paket 40 Pf.;

2. an Empfänger im Landbestellbezirke:

bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 60 Pf.[2]), bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 90 Pf.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke jedoch für jeden Bestellgang mindestens 25 Pf. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 40 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 10 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 40 Pf. erhoben. Sind mit Eilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 10 Pf. in Anwendung.

[1]) Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen.

[2]) Für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk, des Aufgabeorts jedoch die wirklich erwachsenden Botenkosten mindestens aber 25 Pf.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id359480586-19160000/1971